

## Der luzide Intervallscheibenwischer



ARNOLD F. RUSCH

PD Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., Zürich

*Der Film «Flash of Genius» zeigt, wie Robert Kearns den Intervallscheibenwischer erfand und dafür ein Patent erhielt, das die Fahrzeugindustrie später ignorierte. Kearns Leben bestand fortan nur noch darin, gegen die Automobilhersteller zu klagen. Doch verdient ein Intervallscheibenwischer wirklich ein Patent?*

Die Hochzeitsnacht fing gut an und nahm ein jähes Ende: Der Zapfen des obligaten Champagners flog direkt ins Auge des Bräutigams Robert Kearns (1927–2005). Das Auge des Ingenieurs und Hochschuldozenten blieb praktisch blind. Es sollte ihn später auch beim Autofahren stören. Der bei leichtem Regen konstant und nervtötend schmierende Scheibenwischer trübte die Sicht noch mehr – *da kam ihm die Idee*: Wieso kann ein Scheibenwischer nicht wie ein *Lidschlag* durch einmalige Bewegung für klare Sicht sorgen, ohne die Sicht durch permanentes *Hin und Her* einzuschränken?

Kearns tüftelte und baute ein Modell des Intervallscheibenwischers in einen Ford Galaxie ein. Mit diesem fuhr die ganze Familie Kearns für besonders realitätsnahe Tests bei Regen

herum. Frau Kearns hielt eigens beide Hände oben am Lenkrad, um der ganzen Welt zu zeigen, dass niemand den intermittierenden Scheibenwischer an- und abstellte.<sup>1</sup> Dieses Motiv nahm der Film sogar im Filmplakat auf: Die ganze Familie Kearns hält im Regen aus Freude über die Erfindung die Hände aus dem Ford.

Kearns meldete mehrere Patente an<sup>2</sup> und zeigte den umgebauten Wagen einer Vielzahl von Ford-Ingenieuren. Diese waren begeistert und teilten ihm auch die technischen Anforderungen an einen Ford-Scheibenwischer mit, die Kearns in seinem improvisierten Labor im eigenen Haus umsetzte. Das wichtigste Patent enthielt nicht nur den Intervallscheibenwischer, sondern

gar den *automatischen* Intervallscheibenwischer, der sich anhand des Widerstands bei Trockenheit selber regulierte.<sup>3</sup> Wenige Monate später teilten die Ingenieure mit, an der Erfindung kein Interesse mehr zu haben, weil Ford ein eigenes System entwickelt habe. Dennoch wiesen Fahrzeuge der Ford-Marke *Mercury* von 1969 an den Intervallscheibenwischer auf, den Kearns entwickelt hatte. Nach anfänglichen Marketingfehlern erwies sich der Intervallscheibenwischer schon bald als gefragte Option bei der Fahrzeugbestellung. Kearns erlitt einen Nervenzusammenbruch, rappelte sich jedoch auf und klagte 1978 gegen Ford wegen Patentverletzung.<sup>4</sup> Der Prozess zog sich bis 1990 hin. Ford stützte sich



*Das Plakat zum Film «Flash of Genius» zeigt die Familie Kearns im umgebauten Ford Galaxie (© Universal Studios Entertainment, 2008).*

<sup>1</sup> JOHN SEABROOK, The Flash of Genius, The New Yorker, 11. Januar 1993, Internet: <http://www.newyorker.com/archive/5.6.2014>.

<sup>2</sup> US Patent 3,351,836 vom 1. Dezember 1964; vgl. auch die Kearns-Patente 3,564,374, 3,602,790 und 3,581,178, alle vollständig unter den angegebenen Nummern einsehbar auf Google Patents, Internet: <https://www.google.com/?tbo=pts> (5.6.2014).

<sup>3</sup> US Patent 3,351,836, Kolonne 3, Zeilen 21–27: «Accordingly, it is one object of the invention to provide a windshield wiper control system for operating windshield wipers intermittently. It is another object of the invention to provide a windshield wiper control system for automatically operating windshield wipers intermittently or continuously in response to the degree-of-dryness of the windshield.»

<sup>4</sup> Vgl. *Kearns v. Ford Motor Company*, 726 F.Supp. 159, 160, I.

auf die Nichtigkeit des Patents wegen *obviousness*, bei der 35 USC § 103 ein Patent ausschliesst: «*A patent for a claimed invention may not be obtained, (...), if the differences between the claimed invention and the prior art are such that the claimed invention as a whole would have been obvious before the effective filing date of the claimed invention to a person having ordinary skill in the art to which the claimed invention pertains.*»<sup>5</sup> Die Jury sah dies anders, bejahte die Patentverletzung und sprach für bestimmte Zeitperioden millionenschweren Schadenersatz zu. Kearns konnte sich mit Ford über den ganzen Schadeneratz bei USD 10.2 Mio. vergleichen.<sup>6</sup> Diesem Vergleich folgte im Jahre 1994 ein ebenso erfolgreiches Urteil gegen Chrysler und viele weitere Beklagte in der Höhe von USD 18.74 Mio.<sup>7</sup>

Klagen war sein neuer *Beruf*. Wie schon beim Prozess der Erfindung und der Realisierung des Patents war seine ganze Familie daran beteiligt – allerdings ohne Ehefrau, denn am Zank und Eifer um den Scheibenwischer zerbrach die Ehe. Kearns und insbesondere sein Sohn Dennis als Privatdetektiv gingen prozessual nicht gerade zimperlich vor. Dennis Kearns beschaffte sich auf allen möglichen Wegen vertrauliche Dokumente der beklagten Automobilhersteller. So traf er eine Paralegal-Angestellte des Beklagtenvertreters an einem Kongress, begann eine Liebesaffäre mit ihr und rief sie eines Tages im Büro an. Er verlangte von ihr, gestützt auf eine erfundene Erlaubnis ihres Chefs, diverse Dokumente heraus. Kaum hatte er diese erhalten, beendete er die Bezie-

hung. Die Gerichte gingen damit und mit weiteren Ungereimtheiten bei der Dokumentenbeschaffung recht grosszügig um. Die Sanktion bestand einzig darin, Kearns die Gerichts- und Anwaltskosten aufzuerlegen.<sup>8</sup> Seine Anwälte hatten mehr Mühe mit den unorthodoxen Methoden und Ansichten. Sie baten das Gericht deshalb schon im Verfahren gegen Ford, Kearns nicht mehr vertreten zu müssen, was das Gericht bewilligte.<sup>9</sup> Im Chrysler-Verfahren war Kearns bereits ohne Anwalt unterwegs – *noch mit grossem Erfolg*. Unklar ist, ob sich der Erfolg *trotz* oder *wegen* des David-gegen-Goliath-Gefälles eingestellt hat, denn das amerikanische Jury-System ist bekannt dafür, grossen Unternehmungen gerne den Marsch zu blasen. Gegen General Motors und andere Hersteller blieb der Erfolg wegen massiver prozessualer Versäumnisse aus.<sup>10</sup> Einzuräumen ist, dass es General Motors auf einen möglichst komplizierten Prozess angelegt hat.

*Doch verdient der Intervallscheibenwischer wirklich ein Patent?* Neu und nützlich war die Erfindung ohne Zweifel. Intervallbasierte Geräte wie Blinker und Thermostate gab es auch auf elektronischer Grundlage indes schon damals. Die Frage ist deshalb berechtigt, ob der Schritt vom gewöhnlichen Scheibenwischer zum Intervallscheibenwischer nicht *offensichtlich auf der Hand liegt*. Massstab dafür ist ein Durchschnittsfachmann im betreffenden Fachgebiet. Dabei fällt der Intervallscheibenwischer durch. Ein Patent für eine offensichtlich auf der Hand liegende Erfindung blockiert den Fortschritt. Der *flash of*

*creative genius* – ein früheres, durch die *non-obviousness* ersetzes Patent-erfordernis des *Supreme Court*<sup>11</sup> – hat also nicht bei der Erfindung gewirkt, sondern vielmehr bei der *jury*, die sich von einer gut erzählten Story einer verpatzten Hochzeitsnacht und einer nervigen Fahrt im Regen inspirieren liess!

<sup>5</sup> In der Schweiz wäre Art. 1 Abs. 2 PatG einschlägig.

<sup>6</sup> Vgl. die detaillierten Angaben in *Kearns v. Chrysler*, 32 F.3d 1541 ff., 1543 f. und SEABROOK (FN 1).

<sup>7</sup> Vgl. *Kearns v. Chrysler*, 32 F.3d 1541 ff.

<sup>8</sup> *Kearns v. Ford Motor Company*, 114 F.R.D. 57, 60–67.

<sup>9</sup> *Kearns v. Ford Motor Company*, 114 F.R.D. 57, 67 f.

<sup>10</sup> Vgl. *Kearns v. General Motors Corporation*, 1998 U.S. App. LEXIS 5956.

<sup>11</sup> *Cuno Engineering Corporation v. Automatic Devices Corporation*, 314 US 84, 91: «*That is to say, the new device, however useful it may be, must reveal the flash of creative genius, not merely the skill of the calling.*»; den heutigen Stand der Rechtsprechung geben *Graham v. John Deere Co.*, 383 US 1, 17 f. und *KSR International Co. v. Teleflex Inc.*, 550 US 398, insbesondere E. 2b gut wieder, ebenso ALAN DURHAM, *Patent Law Essentials*, 4. A., Santa Barbara 2013, 143–157.